

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbe- reichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin	1106
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbe- reichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin	1127
Studienordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin	1137
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin	1148

Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Begleitendes Seminar zur Masterarbeit
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Mai 2011.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Der Masterstudiengang ist ein bilingualer Studiengang (Deutsch und Englisch). Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse und sind in der Lage, forschungs- und praxisbezogene Berufsfelder im Bereich der Biodiversität

und ökologischen Forschung zu besetzen. Sie können Daten zur Evolution, Ökologie und Biodiversität erheben, evaluieren und interpretieren.

(2) Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein fundiertes Verständnis komplexer ökologischer und evolutionärer Prozesse und sie können selbstständig und eigenverantwortlich in Forschung, Lehre oder Administration tätig werden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen kennen neben den theoretischen Grundlagen die Methoden moderner und klassischer Forschung auf den Gebieten der Biodiversität, Ökologie und Evolutionsbiologie. Durch die Einbeziehung kuratorialer Elemente (Sammelungsstrategie, -management, -präsentation) an Sammlungsinstitutionen bzw. Großforschungseinrichtungen bietet der Studiengang eine besondere Qualifikationsmöglichkeit.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen können selbstständige Forschungsaufgaben erkennen, strukturieren und auf dieser Basis neue Erkenntnisse gewinnen. Neben der Fähigkeit zur praxisbezogenen Umsetzung von Fachwissen haben sie Kompetenzen erlangt, die sie befähigen, eine verantwortliche und kritische Reflexion des biologischen Weltbildes in ihre künftigen Tätigkeiten und Aufgaben (z. B. in Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder in der Verwaltung) einzubringen. Die Absolventinnen und Absolventen können eigene und fremde Forschungsergebnisse inhaltlich durchdringen und in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang führt in die Forschungsgebiete der Biologie ein. Es werden die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Schwerpunkte und die Theorien und Methoden der Analyse vermittelt. In den Lehrveranstaltungen setzen die Studentinnen und Studenten sich kritisch mit dem Stand der biologischen Forschung auseinander. Das Tutorium begleitet und ergänzt die Wissensgrundlagen aus der Vorlesung.

(2) In den Praktika werden aktuelle Methoden zur forschungs- und praxisbezogenen Umsetzung problemorientierter Fragestellungen exemplarisch geübt. In Übungen im Gelände (Exkursionen) wird der natürliche Lebensraum mit Arteninventar und ökologischen Beziehungen vorgestellt.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie ist modular aufgebaut und wird in vier Semestern (120 LP) absolviert.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 21. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in

1. ein obligatorisches Einführungsmodul Introduction to advanced biology, (15 LP)
2. fachwissenschaftliche Grundmodule (Grundmodule);

dabei sind mindestens vier der folgenden Grundmodule im Umfang von mindestens 40 und höchstens 60 Leistungspunkten zu absolvieren:

- Chemische und Molekulare Ökologie der Tiere (10 LP)
- Ökologie der Pflanzen (10 LP)
- Artbildung und Verwandtschaft (5 LP)
- Evolution und Biodiversität – Zoologie (10 LP)
- Evolution und Biodiversität – Botanik (10 LP)
- Evolution und Biodiversität – Organismen in der Erdgeschichte (10 LP)
- Sammlungsmanagement – Kuration (5 LP)
- Organismen und ihre Umwelt (10 LP).

Hierbei müssen Module im Umfang von mindestens je 10 Leistungspunkten im Bereich der Ökologie sowie der Evolution und Biodiversität enthalten sein. Es wird empfohlen, die jeweils angebotenen Grundmodule zu belegen. In jedem Studienjahr werden mindestens fünf unterschiedliche Grundmodule angeboten, darunter jeweils zwei aus dem Bereich der Ökologie und der Evolution und Biodiversität. Jedes Grundmodul soll im mindestens dreisemestrigen Turnus angeboten werden.

3. bevorzugt fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, die sich in Vertiefungs- und Forschungsprojektmodule untergliedern. Dabei können affine Module im Umfang bis zu 10 LP aus anderen Master- und Bachelorstudiengängen gewählt werden, die nicht bereits absolviert wurden. Die verschiedenen Vertiefungsmodule werden nicht regelmäßig angeboten und können teilnehmerbeschränkt sein. Vertiefungsmodule beinhalten weitere Elemente des Curricularrahmens bzw. andere biowissenschaftliche Module. In einem Forschungsprojektmodul haben die Studentinnen und Studenten Gelegenheit, sich in Forschungsprojekten mit einem möglichen Thema der Masterarbeit auseinanderzusetzen. Es müssen mindestens ein Vertiefungsmodul und mindestens ein Forschungsprojektmodul absolviert werden. Insgesamt sind mindestens 15 und höchstens 25 Leistungspunkte zu erwerben.
4. die Masterarbeit mit begleitendem Seminar und Verteidigung.

(3) In den ersten beiden Semestern werden bevorzugt die biologischen Fachkenntnisse vertieft, wobei die Module mit ihren Leistungspunkten so angeboten und gewählt werden können, dass eine gleichmäßige Arbeitsbelastung der Studentinnen und Studenten ermög-

licht wird. Im dritten Semester können weitere Grundmodule belegt oder eine Kombination aus Vertiefungsmodulen frei gewählt werden. Ein Forschungsprojekt-Modul soll zur Vorbereitung der Masterarbeit im vierten Semester dienen.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die spezifischen Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Begleitendes Seminar zur Masterarbeit

Im begleitenden Seminar stellen alle mit ihrer Masterarbeit beschäftigten Studentinnen und Studenten ihre Fragestellung und Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Vortrags mit anschließender Diskussion vor. In der Verteidigung werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Biologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie/Biodiversity, Evolution and Ecology vom 23. April und 21. Mai 2008 (FU Mitteilungen 32/2008, S. 757) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie/Biodiversity, Evolution and Ecology an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien

Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie umfassen die Beschreibung des obligatorischen Einführungsmoduls sowie der Grund-, Forschungsprojekt- und Vertiefungsmodule und benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren des Moduls
- die Zugangsvoraussetzungen
- die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Zeit zur Vorbereitung der Modulprüfung und die Prüfungszeit selbst

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor-, Nach- und Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Übungen, Praktika und Exkursionen werden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die aktive Teilnahme wird überwiegend in den Präsenzzeiten der Lehr- und Lernformen erbracht.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie zu entnehmen.

1. Einführungsmodul

Einführungsmodul: Introduction to advanced biology			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen ein aktuelles und strukturiertes Fachwissen auf hohem Niveau in den Forschungsfeldern der Molekular- und Zellbiologie, der Mikrobiologie, der Neuro- und Verhaltensbiologie sowie in der Ökologie und Biodiversität. Sie können Forschungsrichtungen einschätzen und ihre zukünftige Spezialisierungsrichtung weitgehend bestimmen.			
Inhalte: Aktuelle Grundlagen der Forschungsfelder Molekular- und Zellbiologie, Mikrobiologie, Neuro- und Verhaltensbiologie sowie in Ökologie und Biodiversität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzstudium Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 180
Tutorium	2	Diskussion	Präsenzzeit Tutorium 30 Vor- und Nachbereitung Tutorium 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

2. Grundmodule

Grundmodul: Artbildung und Verwandtschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die molekularen und ökologischen Grundlagen der Artbildung, sie können Artkonzepte vor dem Hintergrund der jeweiligen Wissenschaftstheorien verstehen und formelle Artbeschreibungen anhand gültiger Nomenklaturcodices erstellen. Sie besitzen vertiefte Grundlagen der Phylogenetischen Systematik und können Datenkodierung anwenden. Sie sind ferner in der Lage computergestützte Stammbäume zu erstellen und zu interpretieren. Sie können sich mit Fragen zu ethischen Konzepten und Nachhaltigkeit im Umgang mit Lebewesen und ihrer Umwelt auseinandersetzen. Sie besitzen Kenntnisse rechtlicher Grundlagen zu Wissenschaft und Handel und können Probleme an Hand von Fallstudien erkennen und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen. Sie sind vertraut mit ethischen Problematiken, die sie unter Einbeziehung des feministischen Diskurses behandeln können. Sie sind in der Lage, eine Präsentation auszuarbeiten, zu halten und beherrschen die Diskussion weitgehend.			
Inhalte: Artkonzepte im Wandel der Zeit und Wissenschaftstheorien, Aspekte der Gender-Forschung, genetische und ökologische Grundlagen der Artbildung, Theorien der Stammbaumerstellung (maximum parsimony, maximum likelihood, neighbour-joining, bootstrapping), Methoden der phylogenetischen Rekonstruktion und ihre Anwendungen anhand morphologischer und molekularer Daten, Interpretationen von Kladogrammen in einem evolutiven Kontext, allgemeine ethische Konzepte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Vorlesung	1	–	Präsenz Vorlesung 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15 Präsenz Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 15
Übung	2	Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

Grundmodul: Chemische und Molekulare Ökologie der Tiere			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben nach Absolvierung dieses Moduls Kenntnisse in aktueller Forschung auf dem Gebiet der Chemischen und Molekularen Ökologie der Tiere und Tier-Pflanze Interaktionen. Es werden Methoden der Analyse komplexer ökologischer Zusammenhänge vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen, chemische, molekulare und verhaltensbiologische Methoden anzuwenden und mit Hilfe statistischer Methoden auszuwerten. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können sie Konzepte zur experimentellen Herangehensweise an aktuellen ökologischen Fragestellungen entwerfen, spezifische wissenschaftliche Daten analysieren, diese als Ergebnisse verständlich und ansprechend präsentieren und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Im Übungsteil werden chemische und molekulare Methoden geübt, Projekte zu speziellen Themen der Chemischen und Molekularen Ökologie unter Anleitung eigenständig bearbeitet und die erhobenen Daten analysiert. Darüber hinaus wird Literaturrecherche sowie der kritische Umgang mit fachbezogener Literatur geübt. Im Seminar werden Konzeption, Methoden und Ergebnisse der durchgeführten Projekte vorgestellt. In der Vorlesung werden Grundlagen und aktuelle Themen der Chemischen und Molekularen Ökologie vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 30
Vorlesung	2	–	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenz Übung 75 Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 45
Übung	5	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines wissenschaftlichen Manuskripts	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

Grundmodul: Evolution und Biodiversität – Zoologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über aktuelle Methoden und Hypothesen der Evolutionsbiologie allgemein und die Systematik der Tiere. Sie können aktuelle Publikationen präsentieren und diskutieren. Weiterhin können sie Konzepte zur experimentellen Herangehensweise an evolutionsbiologische Fragestellungen entwickeln.			
Inhalte: Theoretische und praktische Einführung in ausgewählte Kapitel der Evolutionsbiologie in der Zoologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	1	–	
Übung I	4	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 20 Präsenz Übung I Vor- und Nachbereitung Übung I am Praktikumsort 60 Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 20 Präsenz Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Übung II am Praktikumsort 25
Vorlesung II	1	–	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung II	2	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	
Seminar	1	Mündlicher Vortrag, Diskussion, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

Grundmodul: Evolution und Biodiversität – Botanik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über den augenblicklichen Stand der Systematik der grünen Pflanzen, Algen oder Pilze. Sie können morphologische und molekulare Merkmale der grünen Pflanzen, Algen oder Pilze erkennen. Sie sind in der Lage, mikroskopische Techniken und taxonabhängige molekulare Marker im Labor anzuwenden und Stammbäume zu erstellen und zu interpretieren. Sie können ihre Ergebnisse präsentieren und diskutieren.			
Inhalte: Theoretische und praktische Einführung in ausgewählte Kapitel der Pflanzensystematik, Evolutionäre Neuerungen in der Botanik, Theorie der DNA-Systematik (nucleäre und plastidäre Marker in der Botanik, nucleäre und mitochondriale in der Zoologie) und ihre Anwendung auf verschiedenen taxonomischen Ebenen, Stammbaumerstellung, Licht- und elektronenmikroskopische Techniken, Evolution und Vorkommen von Pflanzen und Tieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	1	–	
Übung I	4	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Präsenz Vorlesung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 20 Präsenz Übung I Vor- und Nachbereitung Übung I am Praktikumsort 60 35
Vorlesung II	1	–	Präsenz Vorlesung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 20 Präsenz Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Übung II am Praktikumsort 25
Übung II	2	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Seminar	1	Mündlicher Vortrag, Diskussion, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

Grundmodul: Ökologie der Pflanzen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen spezielle Themen der Ökologie der Pflanzen und Pilze und können spezielle Methoden der Ökologie anwenden. Sie können sich kritisch mit Aspekten der Ökologie auseinandersetzen und danach gewonnene wissenschaftliche Ergebnisse fachkundig präsentieren und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Aktuelle und spezielle Themen der terrestrischen Ökologie, besonders aus den Themenbereichen Community und Ecosystem, moderne Arbeits- und Analysemethoden in der Ökologie (z. B. Methoden der Molekularen Ökologie und Bodenökologie), Recherche und kritische Einordnung wissenschaftlicher Literatur, Aufbau wissenschaftlicher Publikationen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 30
Vorlesung	2	–	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenz Übung 75 Vor- und Nachbereitung Übung 45
Übung	5	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

FU-Mitteilungen

Grundmodul: Sammlungsmanagement – Kuration			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen das Sammlungs- und Informationsmanagement einer internationalen Sammlung als Basis für Erfassung und Verwaltung der Biodiversität, Methoden der Bildungsvermittlung und können diese sicher anwenden. Sie sind in der Lage, populärwissenschaftliche Informationen zu erstellen sowie Daten fachkundig zu präsentieren und sicher zu diskutieren.			
Inhalte: Sammlungstechniken in Abhängigkeit von der Organismengruppe (Taxonomie und Biodiversität von Pflanzen, Pilzen und Algen), Aufgaben botanischer Gärten (Samenbanken, Erhaltungskulturen), Dokumentation, Datenmanagement und Informationsbeschaffung (Bibliotheken, Offline- und Online-Datenbanken), Erstellung von Bestimmungsschlüsseln und Monographien, Vermittlung populärwissenschaftlicher Informationen (Ausstellungsmanagement, Führungen).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenz Vorlesung 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenz Übung 60
Übung	4	Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

Grundmodul: Evolution und Biodiversität – Organismen in der Erdgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Institut für Geologische Wissenschaften			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Zeit als unabdingbaren Faktor der Evolution und die Zusammenhänge verstehen, bei denen aufgrund des Zusammenwirkens von biotischen und abiotischen Faktoren die heutige Umwelt entstehen konnte. Sie beherrschen Methoden der Stratigraphie und lernen Baupläne fossiler Organismengruppen kennen. Sie wenden E-Learning als Form der Wissensvermittlung sicher an und beherrschen Präsentation und Diskussion.			
Inhalte: Darstellung der Erd- und Zeitgeschichte, Evolution von Pro- und Eukaryonten, Nischenkonzepte, Entstehung charakteristischer Ökosysteme (z. B. Riffe), das Zusammenspiel zwischen Geosphäre (Atmosphäre, Klima, Hydrosphäre sowie Litho- und Pedosphäre), Erklärung globaler Katastrophen, Einführung in Methoden des E-Learning.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenz Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Präsenz Übung 60 Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 20
Übung	4	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

FU-Mitteilungen

Grundmodul: Organismen und ihre Umwelt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Daten zu verschiedenen Formen der Biodiversität zu erheben, ökologische Experimente und Beobachtungen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Sie sind vertraut mit verschiedenen Formen der Datenerhebung und -auswertung und können weitgehend ein eigenes Untersuchungs- bzw. Forschungsprogramm im Gelände planen und durchführen. Darüber hinaus sind sie fähig, solche Daten einzuordnen und zu präsentieren.			
Inhalte: Theoretische Einführung in das Arbeitsgebiet: Geographie, Geologie, Bodenkunde, Paläontologie, Flora, Fauna, Ökologie, Einfluss und Interaktionen abiotischer und biotischer Faktoren. Praktische Untersuchungen, Ansprechen und Bestimmung rezenter Organismen bzw. Fossilien und ökologischer Zusammenhänge, Durchführung längerer ökologischer Experimente. Auswertung der eigenen Daten, Vergleich mit Literaturangaben und kritische Präsentation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenz Übung 120
Übung	8	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls, Präsentation der Ergebnisse	Vor- und Nachbereitung Übung 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zweisemestrig (Seminar im Sommer- oder Wintersemester, Übung im Sommersemester, Übung bevorzugt als Blockveranstaltung)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie und Masterstudiengang Biologie	

3. Forschungsprojektmodul

Forschungsprojektmodul: Projektstudium und Laborpraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, wissenschaftliche Projekte in den angebotenen Fachgebieten der Biodiversität, Ökologie und Evolution der Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen zu planen und exemplarisch biologische Fragestellungen in Versuchsstrategien sowohl theoretisch als auch praktisch umzusetzen. Darüber hinaus besitzen die Studentinnen und Studenten die Kompetenz, Forschungsergebnisse und Techniken aus anderen Forschungsfeldern zusammenzuführen und in die Planung eigener Projekte einzubringen. Die Studentinnen und Studenten können Forschungsergebnisse wissenschaftlich interpretieren, präsentieren und diskutieren.			
Inhalte: Konzeption und Erstellung eines Forschungsplans, Bearbeitung eines weiterführenden Projektes – möglichst in Zweiergruppen, Literaturrecherche und -auswertung, Darstellung der Projekte für alle Studentinnen und Studenten des ersten bis vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 15 Präsenzzeit Praktikum 60
Praktikum	4	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung Praktikum am Praktikumsort 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

FU-Mitteilungen

Forschungsprojektmodul: Vertieftes Projektstudium und Laborpraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, größere wissenschaftliche Projekte in den angebotenen Fachgebieten der Biodiversität, Ökologie und Evolution der Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen zu planen und exemplarisch biologische Fragestellungen in Versuchsstrategien sowohl theoretisch als auch praktisch umzusetzen. Darüber hinaus besitzen die Studentinnen und Studenten die Kompetenz, Forschungsergebnisse und Techniken aus anderen Forschungsfeldern zusammenzuführen und in die Planung eigener Projekte einzubringen. Die Studentinnen und Studenten können Forschungsergebnisse wissenschaftlich interpretieren, präsentieren und diskutieren.			
Inhalte: Konzeption und Erstellung eines Forschungsplans, Bearbeitung eines größeren weiterführenden Projektes – möglichst in Zweiergruppen, Literaturrecherche und -auswertung, Darstellung der Projekte für alle Studentinnen und Studenten des ersten bis vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Präsenzzeit Praktikum 150
Praktikum	10	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung Praktikum am Praktikumsort 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

4. Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul: Gewässerökologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von einem Grundmodul Ökologie			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studentinnen und Studenten grundlegende Kenntnisse zur Struktur und Funktion aquatischer und semiterrestrischer Ökosysteme, können quantitative Feld- und Labormethoden anwenden, aquatische Organismen sammeln, bestimmen und konservieren und beherrschen Präsentation und Diskussion.			
Inhalte: Einführung in die Ökologie der Binnengewässer und der Feuchtgebiete, Bestimmung aquatischer Organismen im Feld und im Labor, Biodiversität aquatischer Ökosysteme, Vermittlung populärwissenschaftlicher Informationen (Gewässermanagement).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenz Vorlesung 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	1	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 15 Präsenz Übung 60 Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 15
Übung	4	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 15
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

Vertiefungsmodul: Protozoologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studentinnen und Studenten erweiterte Kenntnisse zur Formenkenntnis, Systematik und Struktur der Protozoen, können erweiterte Präparations- und mikroskopische Untersuchungstechniken (Elektronenmikroskopie) anwenden und beherrschen Präsentation und Diskussion.			
Inhalte: Einführung in die Protozoologie, Methoden der Transmissionselektronenmikroskopie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenz Vorlesung 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	1	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 15 Präsenz Übung 150 Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 40
Übung	8	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

Vertiefungsmodul: Ausgewählte Kapitel der Anatomie und Morphologie der Samenpflanzen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von einem Grundmodul Ökologie			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studentinnen und Studenten tiefer gehende Kenntnisse zur Struktur und Funktion von Zellen, Geweben und Organen der Samenpflanzen, können relevante Labormethoden anwenden, haben strukturelle Eigenschaften der Samenpflanzen im Kontext der Phylogenie begriffen und beherrschen Präsentation und Diskussion.			
Inhalte: Vorstellung ausgewählter Taxa der Samenpflanzen, Behandlung ausgewählter Kapitel der Anatomie und Morphologie der Samenpflanzen, Formenkenntnis, Anwendung von Mikrotomie und Elektronenmikroskopie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenz Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 15 Präsenz Übung 60
Übung	4	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Vor- und Nachbereitung Übung am Praktikumsort 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

Vertiefungsmodul: Einführung in die ökologische Modellierung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie			
Verantwortliche: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss eines Grundmoduls Ökologie			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studentinnen und Studenten grundlegende Kenntnisse zur quantitativen Erfassung und Dynamik eines Ökosystems oder von Ökosystemkomponenten (z. B. Populationen). Sie können positive und negative Rückkopplungen zwischen verschiedenen Systemgrößen mithilfe von Modellen beschreiben und beherrschen Grundlagen der Programmierung.			
Inhalte: Einführung in die ökologische Modellbildung, Grundlagen einer Programmiersprache, Umsetzen eines Anwendungsbeispiels.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenz Vorlesung 15
Übung	2	Lösung von Übungsaufgaben, Programmierung, kritische Diskussion von Ergebnissen	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15 Präsenz Übung 30 Präsenz Praktikum 30 Vor- und Nachbereitung Praktikum 30
Seminar	2	Entwicklung eines eigenen Modells, Programmierung, Auswertung, Erstellung eines Praktikumsberichts	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie	

Vertiefungsmodul: Ausgewählte Methoden der ökologische Modellierung				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich BCP/Institut für Biologie				
Verantwortliche: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Einführung in die ökologische Modellierung				
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten befähigt, sich kritisch mit der quantitativen ökologischen Modellierung auseinanderzusetzen. Sie kennen verschiedene Methoden der Modellierung und sind dazu in der Lage, Prognosen über die Systemdynamik zu erstellen. Darüber hinaus beherrschen sie Werkzeuge, um die Unsicherheit von Modellen zu erfassen und Modellergebnisse kritisch zu hinterfragen. Sie kennen zahlreiche Beispiele der ökologischen Modellierung auf verschiedenen räumlichen Skalen.				
Inhalte: Vertiefung der ökologischen Modellbildung, sicheres Beherrschen einer Programmiersprache, Vorstellung von ökologischen Modellen, Umsetzen eines Anwendungsbeispiels mit Sensitivitätsanalyse.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	1	–		
Übung	2	Lösung von Übungsaufgaben, Programmierung, kritische Diskussion von Ergebnissen	Präsenz Vorlesung	15
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	15
			Präsenz Übung	30
			Präsenz Praktikum	30
			Vor- und Nachbereitung Praktikum	30
Praktikum	2	Entwicklung eines eigenen Modells, Programmierung, Auswertung, Unsicherheitsanalyse, Erstellung eines Praktikumsberichts	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig		
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie

Fachsemester	Module		Masterarbeit
1. FS (30 LP)	Einführungsmodul „Introduction to advanced biology“ (15 LP Block/ Beginn des Semesters)	bis zu 2 Grundmodule oder eine Kombination aus Grund-, oder Vertiefungsmodulen mit jeweils 5 LP oder 10 LP zu insgesamt 15 LP	
2. FS (30 LP)	bis zu 3 Grundmodule oder eine Kombination aus Grund- oder Vertiefungsmodulen sowie Forschungsprojekt mit jeweils 5 LP oder 10 LP zu insgesamt 30 LP		
3. FS (30 LP)	bis zu 2 Grundmodule oder eine Kombination aus Grund- oder Vertiefungsmodulen sowie Forschungsprojekt(en) mit jeweils 5 LP oder 10 LP zu insgesamt 30 LP		
4. FS (30 LP)			Masterarbeit mit begleitendem Seminar und Verteidigung (30 LP)

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Biodiversität, Evolution und Ökologie
des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils gültigen Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im viersemestrigen konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 15 Leistungspunkte im Einführungsmodul Introduction to advanced biology,
2. mindestens 40 und höchstens 60 Leistungspunkte im Rahmen der fachwissenschaftlichen Grundmodule,
3. mindestens 15 und höchstens 25 Leistungspunkte im Rahmen der Vertiefungs- oder Forschungsprojektmodule,
4. 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit mit Verteidigung im begleitenden Seminar.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Biodiversität, Evolution und Ökologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. 70 Leistungspunkte, darin vier Grundmodule sowie ein Forschungsprojektmodul erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Auf Antrag kann die Masterarbeit auch außerhalb der Freien Universität Berlin angefertigt werden, wenn die Mitbetreuung durch eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten des Masterstudiengangs gegeben ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit außerhalb der Freien Universität Berlin.

(4) Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und sollte den Umfang von 15 000 Wörtern nicht überschreiten. Das entspricht ungefähr zwischen 50 und 100 Seiten einschließlich der Abbildungen und Literaturhinweise.

(7) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb von zwei Wochen nach Vereinbarung des Themas mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Der Ausgabetermin ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsbüro in drei gebundenen, identischen Exemplaren abzugeben. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von jeweils vier Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine Verteidigung an. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Verteidigung umfasst eine mündliche Darstellung der Ergebnisse der Masterarbeit von etwa 15 Minuten und eine Diskussion von etwa 15 Minuten.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit 90 %, die Note für die Verteidigung mit 10 % in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Eine mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertete Masterarbeit oder Verteidigung darf jeweils einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie §§ 3 bis 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die zusammengefasste Note für die Gesamtheit der abgeschlossenen Module gemäß § 4 Abs. 1 Ziffern 1, 2 und 3 sowie für die Masterarbeit und Verteidigung gemäß § 5 Abs. 12 ausgewiesen. Die zusammengefasste Note für die Gesamtheit der Module wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der gewichtete Mittelwert aus der zusammengefassten Note und der Note gemäß § 5 Abs. 12.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 23. April und 21. Mai 2008 (FU Mitteilungen 32/2008, S. 774) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie/Biodiversity, Evolution and Ecology an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie zu entnehmen.

1. Einführungsmodul

Einführungsmodul: Introduction to advanced biology		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 15		

2. Grundmodule

Grundmodul: Artbildung und Verwandtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Grundmodul: Chemische und Molekulare Ökologie der Tiere		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Grundmodul: Evolution und Biodiversität – Zoologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung I		Ja
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Übung II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Grundmodul: Evolution und Biodiversität – Botanik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung I		Ja
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Übung II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Grundmodul: Ökologie der Pflanzen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Grundmodul: Sammlungsmanagement – Kuration		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Grundmodul: Evolution und Biodiversität – Organismen in der Erdgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Grundmodul: Organismen und ihre Umwelt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Forschungsprojektmodule

Forschungsprojektmodul: Projektstudium und Laborpraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Vortrag (etwa 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 7 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Forschungsprojektmodul: Vertieftes Projektstudium und Laborpraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Vortrag (etwa 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 7 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

4. Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul: Gewässerökologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von einem Grundmodul Ökologie		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Vertiefungsmodul: Protozoologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Ausgewählte Kapitel der Anatomie und Morphologie der Samenpflanzen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss von zwei Grundmodulen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Vertiefungsmodul: Einführung in die ökologische Modellierung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Einführungsmodul und erfolgreicher Abschluss eines Grundmoduls Ökologie		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 5		

Vertiefungsmodul: Ausgewählte Methoden der ökologischen Modellierung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Einführung in die ökologische Modellierung		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Biodiversität, Evolution und Ökologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27.09.2011 (FU-Mitteilungen 46/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Biodiversität, Evolution und Ökologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27.09.2011 (FU-Mitteilungen 46/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen-
schaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. August 2011 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Inhalte des Studiums
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau des Studiengangs
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 2. August 2011.

**§ 2
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ein komplexes historisches und theoretisches Fachwissen, können transdisziplinär denken und auf einer wissenschaftlichen Basis praktische Tanz- und Körpertechniken reflektieren. Sie haben ein erweitertes und vertieftes Fachwissen in ausgewählten Bereichen der Tanzforschung. Studentinnen und Studenten sind zur kreativen Teilnahme in wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen im interdisziplinären und internationalen Kontext

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 21. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

und zur Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben auf hohem Niveau befähigt. Sie sind auf ausgewählte Bereiche der Tanzforschung spezialisiert. Dementsprechend ist das Studium projektorientiert aufgebaut: Die Studentinnen und Studenten entwickeln Forschungsvorhaben und führen diese selbstständig unter der Begleitung von Dozentinnen oder Dozenten durch und lernen ihre Ergebnisse innerhalb von Fachdiskursen, Präsentationen und Vorträgen darzustellen und auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Ziel des Studiums ist somit auch, Kompetenzen zur Problemlösung auch in anderen Wissensgebieten an die Hand zu geben und eigenständiges und fachübergreifendes Denken und Kritikfähigkeit zu fördern.

(2) Das Studium qualifiziert für Tätigkeiten mit einer Spezialisierung auf den Tanz in Theatern und anderen kulturellen Institutionen, Wissenschaft, Publizistik, Kulturmanagement, Produktion und Kommunikation, Archiven und Verlagen (beispielsweise als Kuratorin oder Kurator, Dramaturgin oder Dramaturg, Kulturmanagerin oder Kulturmanager, Lektorin oder Lektor, Kritikerin oder Kritiker) sowie für ein Promotionsstudium. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus werden durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten spezifische Kenntnisse vermittelt, die auf die genannten Studienziele ausgerichtet sind.

(3) Die Studentinnen und Studenten verfügen überdies über Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen ästhetischen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen überblickt.

**§ 3
Inhalte des Studiums**

Tanz ist – über kulturelle und historische Grenzen hinweg und in unterschiedlichen sozialen und künstlerischen Kontexten – ein Träger praktischen Wissens von Körper und Bewegung. Zugleich stellt die Flüchtigkeit seiner Bewegung eine Herausforderung für die Methoden der Wissenschaften dar. Tanzwissenschaft bildet somit eine Schnittstelle zwischen verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft und den Künsten in einer Zeit, in der Bewegungs- und Körperdiskurse die wissenschaftliche Forschung prägen; Tanzwissenschaft ist in diesem Sinne immer transdisziplinär. Der Masterstudiengang Tanzwissenschaft an der Freien Universität Berlin bietet für diese Reflexion ein stärker forschungsorientiertes Studium. Anhand der übergeordneten Themenfelder Körper, Bewegung und Verfahren eröffnet er unterschiedliche Perspektiven auf die historischen, künstlerischen und sozialen Aspekte des Tanzes. Dazu gehören Studien zur Geschichte und Ästhetik des Tanzes, die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der

Bewegungsanalyse und -aufzeichnung sowie praktische und szenische Übungen, die den Körper und dessen Erfahrbarkeit in Bewegung thematisieren und unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze reflektieren. Dabei wird eine Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Kunst angestrebt, die ihren Ausdruck in einer engen Kooperation mit nationalen und internationalen Institutionen findet.

§ 4

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. *Vorlesungen* vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. *Propädeutikum* dient der einführenden Vermittlung von Grundkenntnissen, die für das Studium im Masterstudiengang nötig sind. Die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsprobleme des Faches werden vorgestellt. Zugleich werden die nötigen Arbeitsformen und Analysetechniken in Form von Arbeitsaufträgen eingeübt.
3. *Seminare* dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie vermitteln Kenntnisse eines Forschungsfeldes und den Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. *Übungen* dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Beschreibungstechniken, hierbei insbesondere dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich Theorie und Praxis des Tanzes sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen.
5. *Szenische Projekte* dienen der Vertiefung und Ergänzung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Arbeitsformen, die künstlerische Produktionsweisen in eigenständigen szenischen Projekten realisieren. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten organisiert und von Dozenten betreut, die der begleitenden Bearbeitung und theoretischen Reflexion des szenischen Projektes dienen.
6. *Kolloquien* dienen der Vorstellung oder Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse. Im Projektkolloquium werden diese im Zusammenhang mit eigenständig reflektierter Theorie und Praxis zu einem

eigenen Projekt ausgearbeitet. Das Kolloquium zur Masterarbeit ist für die Examenskandidatinnen und -kandidaten verpflichtend und bietet ihnen ein Forum zur Diskussion inhaltlicher und methodischer Probleme sowie themenspezifischer Analyseansätze ihrer Abschlussarbeit.

§ 5

Aufbau des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Tanzwissenschaft (12 LP)
2. Theorie/Ästhetik (18 LP)
3. Historizität/Historiographie (18 LP)
4. Methoden/Praxis (12 LP)
5. Tanz/Künste/Medien (18 LP)
6. Forschungspraxis (12 LP).

Überdies ist obligatorisch die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP) zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 6

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 45/2007, S. 856) außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten

dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit erfordert dieses geisteswissenschaftlich orientierte Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt

für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen und das darüber hinaus gehende Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein hohes Lesepensum, vor allem durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, Videosichtungen sowie der systematische Besuch von einschlägigen Aufführungen und Tanz- und Theaterfestivals zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Theater, Musik, Film und bildende Kunst Bestandteil.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Tanzwissenschaft			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten aus den unterschiedlichen Bereichen der Tanzforschung beherrschen eine gemeinsame Basis für den Masterstudiengang und haben ein Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Terminologien und Aspekte des Studienfachs. Sie sind dazu befähigt, die unterschiedlichen tanzwissenschaftlichen Problemstellungen und Forschungsansätze zu erkennen und zu reflektieren. Sie können historische Erscheinungsformen des Tanzes differenzieren und stilkritisch untersuchen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Problematik und Potenziale des Verhältnisses von Theorie und Praxis zu diskutieren und zu reflektieren.			
Inhalte: Den Studentinnen und Studenten werden Kenntnisse über historische und zeitgenössische Tanzformen, Körper- und Bewegungskonzepte, Aufführungs- und Bewegungsanalyse, Methodenfragen und aktuelle tanzwissenschaftliche Forschungsansätze vermittelt. In praktischen Übungen erhalten sie einen Einblick in die konkrete Arbeit im Bereich Tanz (u. a. verschiedene Körpertechniken und choreographische Ansätze) und werden dazu aufgefordert, sie unter Berücksichtigung verschiedenster theoretischer Ansätze zu analysieren und zu reflektieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Propädeutikum	2	Seminargespräche auf Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Quellen und Fachliteratur); Referate, Gruppenarbeit, Protokolle sowie eigenständige Arbeit: Literaturrecherche und -analyse, Videosichtung, Aufführungsbesuche und Vorstellung von Erinnerungsprotokollen	Präsenzzeit Propädeutikum 30 Vor- und Nachbereitungszeit Propädeutikum 60
Übung	2	Vorstellung und Dokumentation eigener praktischer Forschungsansätze; eigenständige körperpraktische Arbeit (Gruppe und einzeln); Konzeption, Probe einer choreografischen Recherche und mündliche Präsentation	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	

Modul: Theorie/Ästhetik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigenständige Positionen in Bezug auf Performance-, Tanz-, Körper- und Gendertheorien zu entwickeln und einen Theorietransfer zu leisten. Ein besonderes Augenmerk gilt den verschiedenen Analysemethoden des Tanzes und verschiedenen stilistischen Möglichkeiten fortgeschrittenen wissenschaftlichen Schreibens. Sie befähigt, an wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen, sie zu vergleichen und eigenständige Positionen einzunehmen. Sie sind befähigt, Formen ästhetischer Praxis vor dem Hintergrund theoretischer Fragestellungen zu reflektieren.			
Inhalte: Das Modul legt einen Schwerpunkt auf die transdisziplinäre Reflexion tanzwissenschaftlicher Wissensfelder. Im Mittelpunkt stehen die für die Tanzwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse zu Performativität, Verkörperung, Medientheorie, Gender, Queer und Postkolonialismus. Das Forschungsseminar gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, aktuelle theoretische Diskurse zu diskutieren und innerhalb komplexer Fragestellungen zu analysieren. Ziel ist es, eigene Positionen zu diesen Diskursen zu formulieren, um daraus eigene Forschungsprojekte zu entwickeln. Die Vorlesung gibt einen Einblick in einen der relevanten Theoriediskurse und ihre Kontexte. Die Übung dient dazu, anhand der kritischen Reflexion tanzwissenschaftlicher Theorien eigene Forschungsansätze im wissenschaftlichen oder künstlerischen Bereich zu konzipieren und auszuprobieren, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit neuen medialen Formen der Bewegungsanalyse, Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Schreibens, der Erarbeitung von Notationskonzepten und ihrer Reflexion.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppen; Protokolle, Aufführungsanalysen, Referat, Rezensionen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Seminar 90
Übung	2	Mitarbeit an Arbeitsgruppen; Konzeption, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 90 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60
Vorlesung	2	Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in englischer Sprache	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		540 Stunden	18 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	

Modul: Historizität/Historiographie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über historisches Fachwissen. Sie sind in der Lage, historiographische Methoden und ihre Anwendung auf die Tanzgeschichte kritisch zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die differenzierte Analyse der Geschichtlichkeit tänzerischer Phänomene und ihrer Theorien; damit verfügen sie auch über die Kompetenz, eigenständige tanzgeschichtliche Forschungsprojekte zu entwickeln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt anhand ausgesuchter historischer Beispiele und Stilepochen Konzepte und Methoden der Tanzgeschichtsschreibung (u. a. kritisches und vergleichendes Quellenstudium, Rekonstruktion) sowie der Theorie und Geschichte von Körper- und Bewegungskonzepten aus kulturwissenschaftlichen, anthropologischen oder sozialgeschichtlichen Perspektiven. Im Forschungsseminar werden Methoden der Tanzgeschichtsschreibung diskutiert und kritisch reflektiert. Es dient ebenfalls der Vorstellung und Diskussion eigenständiger tanzgeschichtlicher Forschungsansätze. Die Vorlesung gibt einen Einblick in einen aktuellen Forschungsgegenstand der Tanzgeschichtsschreibung. Die Übung zielt darauf, die Methoden der Tanzgeschichtsschreibung praktisch zu erproben und weiterzuentwickeln. Themenfelder sind hier Formen der Rekonstruktion, historische Notationsmodelle, Archive der Tanzwissenschaft und Methoden der Archivierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Mitarbeit in Diskussionsgruppen; Protokolle, Aufführungsanalysen, Referate, Rezensionen, Archivbesuche	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Seminar 90
Übung	2	Gruppenarbeit; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 90 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60
Vorlesung	2	Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		540 Stunden	18 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	

Modul: Methoden/Praxis			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten können mit tanzwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis umgehen. Sie erwerben die wissenschaftliche und ästhetische Kompetenz in Bezug auf künstlerische Produktionen. Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Körper- und Bewegungstechniken und choreographischer Verfahren. Sie entwickeln eigene wissenschaftlich-künstlerische Konzepte und präsentieren diese sowohl im wissenschaftlichen Kontext wie auch im Kontext künstlerischer Produktion.			
Inhalte:			
Im szenischen Projekt erarbeiten die Studentinnen und Studenten gemeinsam mit einer Dozentin oder einem Dozenten aus der wissenschaftlichen oder künstlerischen Praxis ein Projekt. Sie entwickeln eigenständig Ideen und setzen diese um, erarbeiten eine gemeinsame Präsentation und reflektieren die Ergebnisse auf wissenschaftlicher Ebene. Diskutiert werden Fragen der Inszenierungspraxis, der Dramaturgie, zu Körper-, Musik- oder Raumkonzepten. Die Übung untersucht ein Gebiet der ästhetischen Praxis (Tanzdramaturgie, Tanzpublizistik, Tanzpädagogik, Bewegungstechniken, mediale Techniken) und reflektiert die Ergebnisse aus tanzwissenschaftlicher Perspektive. Untersucht werden die Bedeutung und Potenziale tanzwissenschaftlicher Verfahren im Kontext der Kunstpraxis. Einen Schwerpunkt wird dabei die Kooperation mit verschiedenen kulturellen Institutionen und Forschungseinrichtungen bilden. Die Reflexion der Verfahren und Methoden fließt wiederum in die Arbeit am szenischen Projekt ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Szenisches Projekt	4	Arbeits- und Diskussionsgruppen; Recherche, Entwicklung und Realisation einer Aufführungspräsentation; Referate, Probenleitung, Dokumentationen von Zwischenergebnissen	Präsenzzeit Szenisches Projekt 60 Vor- und Nachbereitungszeit Szenisches Projekt 120
Übung	2	Aufführungsanalysen, Bewegungsnotate, Essays, Rezensionen, freie Vorträge oder eigenständige theoretische Ausarbeitungen, Exkursionen und deren Dokumentation	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	

Modul: Tanz/Künste/Medien			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit Positionen zum Zusammenspiel der Künste und mit Prozessen von Intermedialität, Intertextualität und Hybridität vertraut. Sie können medienästhetische Fragestellungen erörtern. Sie besitzen die Fähigkeit, vergleichende Forschungsstrategien anzuwenden und kritisch zu diskutieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, transdisziplinäre Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Bezüge des Tanzes zu anderen Künsten und Medien. Tanzwissenschaft wird als wissenschaftliche Disziplin an der Schnittstelle verschiedener Wissenschaften (Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft) sowie verschiedener Künste (Musik, Theater, Bildende Kunst) untersucht. Diskutiert wird die historische Schlüsselstellung des Tanzes für Fragen des Performativen wie auch dessen Bedeutung für die anderen Künste und Medien. Die Vorlesung gibt einen Einblick in aktuelle Forschungsansätze aus dem Bereich der Tanzwissenschaft, der Theaterwissenschaft, der bildenden Kunst, der Musikwissenschaft oder der Filmwissenschaft. Im Forschungsseminar werden anhand exemplarischer Forschungsfragen grundlegende Probleme und Potenziale vergleichender Forschungsstrategien erörtert. In der Übung werden diese Methoden anhand des Vergleichs kompositorischer und dramaturgischer Verfahren in verschiedenen künstlerischen Kontexten erprobt und reflektiert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsweisen sowie ihre Erprobung und kritische Reflexion.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppen, Protokolle, Essays, freie Vorträge, Rezensionen, Analysen von Tanz und anderen Kunstformen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Seminar 90
Übung	2	Referate, Protokolle, Präsentationen, Exkursionen und deren Dokumentation	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 90 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60
Vorlesung	2	Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		540 Stunden	18 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	

Modul: Forschungspraxis			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, selbstständig auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte tanzwissenschaftliche Problemstellung zu erforschen. Sie können eigene Verfahren und Methoden im Projektzusammenhang entwickeln und eigenständiges Denken in Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen der Körper- und Bewegungswissenschaft aktivieren. Die Themenfindung zur Anmeldung der Masterarbeit findet im Rahmen dieses Moduls statt.			
Inhalte: Das von Dozentinnen oder Dozenten betreute Forschungsprojekt gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angewendet und erprobt werden. Die Forschungsprojekte der Studentinnen und Studenten können sich gemäß der Ausrichtung des Studiengangs über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Im Projektkolloquium werden die verschiedenen Konzepte vorgestellt und aufgrund von schriftlich formulierten Forschungskonzepten diskutiert. Die begleitende Übung untersucht, vergleicht und reflektiert Methoden der wissenschaftlichen und künstlerischen Dokumentation von Forschungsergebnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektkolloquium	2	Entwicklung und Durchführung (Recherche, Lektüre, Darstellung) eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussion aller entwickelten Projektvorschläge; Vorträge, Protokolle	Präsenzzeit Projektkolloquium 30 Vor- und Nachbereitungszeit Projektkolloquium 120
Übung	2	Entwicklung und Präsentation von Forschungskonzepten, Referate, Protokolle, schriftliche Aufgaben zu Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Sem.	12 LP Einführung in die Tanzwissenschaft Propädeutikum Übung			18 LP Theorie/Ästhetik Forschungsseminar Übung Vorlesung		
2. Sem.	18 LP Historizität/Historiographie Forschungsseminar Übung Vorlesung			12 LP Methoden/Praxis Szenisches Projekt Übung		
3. Sem.	18 LP Tanz/Künste/Medien Seminar Übung Vorlesung			12 LP Forschungspraxis Projektkolloquium Übung		
4. Sem.	30 LP Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium					

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. August 2011 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 21. September 2011 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Tanzwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. das Modul Einführung in die Tanzwissenschaft sowie mindestens ein weiteres Modul gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll etwa 18 000 bis 24 000 Wörter umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll nicht länger als vier Wochen dauern.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist abgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig

nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 45/2007, S. 866) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Tanzwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Tanzwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Propädeutikum	Hausarbeit (ca. 3 500 bis 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Theorie/Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Hausarbeit (ca. 5000 bis 7 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 18		

Modul: Historizität/Historiographie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Hausarbeit (ca. 5000 bis 7 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 18		

Modul: Methoden/Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Szenisches Projekt	Mündliche Präsentation und Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts.	Ja
Übung	Die Dokumentation kann nach Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten als Text, aber auch in anderer Form (CD-Rom, Video) erfolgen.	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Tanz/Künste/Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 5000 bis 7 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 18		

FU-Mitteilungen

Modul: Forschungspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Tanzwissenschaft“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektkolloquium	Mündliche Präsentation und schriftliche Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts.	Ja
Übung	Mögliche Dokumentationsformen: Forschungskonzept, Konzeption einer wissenschaftlichen Tagung, Ausstellungskonzept, choreographische Recherche oder Installation und deren Videodokumentation; CD-Rom.	Ja
Leistungspunkte: 12		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27.09.2011 (FU-Mitteilungen 46/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module (...)	90	
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27.09.2011 (FU-Mitteilungen 46/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.